Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.

Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. im dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage:
19,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr.
Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile:
1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Nr. 187. Fünfzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. Mittwoch, den 6. Juli 1870.

Dresden, den 6. Juli.

— Se. Majestät der König hat für die abgebrannten Deutschen in Pera 300 Thlr., Ihre Majestät die Königin zu gleichem Zwecke 100 Thlr., sowie für die durch Wasserfluth beschädigten armen Bewohner von Oberlungwitz bei Hohenstein-Ernstthal 50 Thlr. und 30 Thlr. gespendet.

— Se. kais. H. der Großfürst Wladimir von Rußland, ist gestern früh ½5 Uhr nach Nürnberg abgereist.

— Am 4. Juli ist in Zwickau der frühere Appellationsgerichts-Präsident Herr Dr. Carl George Julius v. Mangoldt nach kurzer Krankheit und vorausgegangenem Schlaganfall verstorben. Die Dankbarkeit des Vaterlandes, die Hochachtung seiner Zeitgenossen und die Liebe seiner Mitarbeiter folgen ihm in's Grab.

— Auf Vortrag des Generalarztes Dr. Roth hat das Kriegsministerium eine veränderte Ausbildung der Militärärzte dergestalt angeordnet, daß alljährlich nach der Aushebungsperiode und den größeren Truppenübungen zu Dresden ein militärärztlicher Cursus stattfindet, welcher am 1. October beginnt und bis Ende Januar währt. Zu diesem Cursus werden nach und nach die sämmtlichen Stabs- und Assistenzärzte des sächs. Armeecorps commandirt.

— Das Kriegsministerium wird in Zukunft die auf der Universität Leipzig bestehenden Stipendien für Studenten der Medizin, welche sich auf eine bestimmte Zeit zum Dienst in der Armee verpflichten, aus administrativen Gründen nicht mehr gewähren und verbleiben daher nur die gegenwärtig mit dieser Verpflichtung Studirenden noch im Genusse derartiger Zuschüsse.

— Die Organe der rechten Seite der national-liberalen Partei melden, daß Dr. Hans Blum „als junger Jurist" in seinem Kreise nicht wieder als Candidat für die Reichstagswahl auftreten wolle. Die Form der Mittheilung macht den Eindruck, als ob Blum dem politischen Leben entsage, weil ihm seine Privatbeschäftigung eine solche Verwendung seiner Zeit nicht gestatte. Das Wahre an der Sache ist, daß Dr. Hans Blum als Sohn seines Vaters gewählt worden ist und daß er jetzt, nachdem er — besonders durch seine Abstimmung bei der Todesstrafe — so entschieden mit dem Andenken seines Vaters gebrochen hat, schwerlich viele Stimmen bei der Wahl bekommen würde. D. Z.

— Die nächtlichen Entwendungen von Metallgegenständen, wie Thürgriffen und Schilden, Wasserleitungsröhren u. dergl. mehren, wie uns mitgetheilt wird, hier und in der nächsten Umgebung immer noch fort, ohne daß es der zur Ermittelung der Urheber dieser frechen Diebstähle Alles aufbietenden Polizei unseres Wissens bis jetzt gelungen wäre, auch nur eine Spur derselben zu entdecken. Die Diebe stehen offenbar mit einem oder mehreren Hehlern in Verbindung, die ihnen das gestohlene Metall abkaufen und sie dadurch zu weiterer verbrecherischer Thätigkeit aufmuntern. Der Gewinn für die Diebe aus dem Erlöse ihrer Metallbeute kann nur ein geringer sein, da die Hehler ihnen nicht einmal den vollen Werth des alten Metalls, wie er im sogen. Altersenhandel feststeht, zu bezahlen pflegen; der Schaden für die bestohlenen Grundstücksbesitzer ist dagegen aber immer ein ganz erheblicher. Sehr zu wünschen wäre die endliche Ermittelung jener Hehler, wodurch nach unserem Dafürhalten weiteren dergleichen Diebstählen sicher vorgebeugt wäre, indem sich die Diebe wohl hüten würden, Gegenstände zu stehlen, für die sie keine Abnehmer haben. Im eigenen Interesse des Publikums liegt es aber, der Behörde bei ihren Recherchen zur Hand zu gehen und derselben alle Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Metallgegenstände unverzüglich mitzutheilen.

— Vorigen Sonntag begann das Dresdner Königsschießen und zwar in der alten, herkömmlichen Weise. Am ersten Tage machte sich ein bedeutender Andrang bemerkbar. Unter den Lustbarkeiten nahmen die der Carousselts jedenfalls den ersten Rang ein; denn letztere sind bis um Mitternacht von Jung und Alt stets dicht besetzt. Daß sich natürlich das Publikum die seltsamen Disharmonien, welche sich durch das Zusammenwirken so zahlreicher Drehorgeln herausstellen, in Geduld gefallen läßt, kann sich Jeder denken, der einen, wenn auch flüchtigen Blick in den Jubel und Trubel der Nachmittage und Abende wirft. Leider wölbt sich kein lachender Himmel über das Volksfest, das der großen Woche der Vogelwiese vorausgeht.

— Die vorgestern in der Restauration des „Waldschlößchens" unter dem Vorsitz des Fabrikbesitzers Jordan abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Societäts-Waldschlößchen-Brauerei hatten 200 Actionäre besucht und verlief ziemlich stürmisch. Gegenstand der Tagesordnung war die Revision der Statuten und Berathung und Beschlußfassung über den von der dieserhalb niedergesetzten Commission ausgearbeiteten Statutenentwurf, welchen der Referent Adv. Hippe paragraphenweise vortrug, und der nach 7stündiger, mitunter animirter Discussion in zum Theil amendirter, bez. modificirter Fassung angenommen wurde. Der Verwaltungsrath erhält, nach einem Antrage des Vorsitzenden, nur 4 statt 5 Procent vom Reingewinn als Vergütung für seine Mühwaltungen. Ferner wird außer dem gegenwärtig im Geschäft angelegten Reservefond von 50,000 Thlr. ein zweiter außerhalb des Geschäfts sicher anzulegender in gleicher Höhe angesammelt. Eine Dividende kommt dießmal nicht zur Vertheilung. Um 11 Uhr Abends, nach 7stündiger Dauer der Verhandlungen, wurde die Versammlung geschlossen.

— Die Kapelle unseres Gardereiter-Regiments concertirt zur Zeit in Amsterdam und zwar unter solchem Beifall und Andrang des Publikums, daß die öffentlichen Blätter nicht genug Aufhebens davon machen können. Das dasige „Algemeen Handelsblad" ist des größten Lobes voll und bekennt, daß die Kapelle unter Direction des Herrn Stabstrompeters Wagner dem ihr vorangegangenen Rufe glänzend entsprochen. Schon mit dem ersten Concerte erregte die 22 Mann starke Kapelle die größte Bewunderung, nicht sowohl in ihrem Ensemble, als durch die Solovorträge des Herrn Wagner selbst. Es sollen 5000 Zuhörer anwesend gewesen sein, welche in den lautesten Jubel ausbrachen und namentlich bei Aufführung der Weber'schen Jubel-Ouverture stürmisch applaudirten.

— Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat vom 1. April bis 30. Juni a. c. eine Gesammteinnahme von 79,260 Thlr. gemacht, also 5,884 Thlr. mehr, als in derselben Zeit des vorigen Jahres. Die Einnahme des vergangenen Monat Juni allein betrug 30,739 Thlr.

— Am 4. d. Nachmittags ist von der Gensdarmerie ein in Oschatz in Garnison liegender Uhlan, Namens Veit, verhaftet worden, welcher nach Neudnitz, seinem Heimathsorte, in der erklärten Absicht gekommen war, um von seinem Vormunde die Zahlung einer Summe Geldes zu verlangen, und im Weigerungsfalle erst seinen Vormund, dann aber sich selbst zu erschießen. Bei einem zweimaligen Besuche hatte der Soldat seinen Vormund jedoch glücklicherweise nicht zu Hause angetroffen, hatte daher zur Ausführung seines Planes noch keine Gelegenheit gehabt. In seinem Besitze fand man zwei geladene Dienstpistolen vor.

— Wie wir nachträglich von dem betreffenden Passagier selbst erfahren, welcher vor wenig Tagen wegen Bezahlung des Brückengeldes mit dem Droschkenkutscher in einen unerquicklichen Streit gerieth, beruht jene erwähnte Episode auf ganz anderen Fundamenten, als den bisher angegebenen. Der Fahrgast, kein „Berliner Handlungsreisender", sondern ein ächtes Dresdner Kind und hiesiger Versicherungsbeamter, der sich uns namentlich genannt, hat sich nämlich nicht geweigert, überhaupt den Brückenzoll zu zahlen, sondern nur, ihn an der Brücke selbst zu entrichten und zwar während der Fahrt. Der Droschkenkutscher hat laut Reglement allerdings das Fahr-, Brücken- und Chausseegeld pränumerando zu verlangen, da er dies aber in diesem Falle nicht gethan, so war das Fordern des Neugroschens während der Fahrt umso weniger zu rechtfertigen, als das Einnehmerhäuschen nicht der Ort ist, wo der Passagier das Portemonnaie zu ziehen hat. Im Uebrigen ist der Herr mit dem Kutscher nach der Bezirkswache gefahren und hat dort die Sache, nachdem die Persönlichkeiten recognoscirt und die Thatsachen constatirt waren, ihre vorläufige Erledigung gefunden. Der Kutscher soll, nebenbei erwähnt, schon auf dem Bahnhofe bei Antritt der Fahrt mit dem Passagier wegen einer kleinen Zeitversäumniß in Streit gerathen sein und scheint der Vorfall nun wieder einmal sehr geeignet zu sein, das oft unstatthafte Benehmen der Droschkenkutscher in's rechte Licht zu stellen. Die Passagiere werden daher in solchen Fällen stets am besten thun, wenn sie sofort die Hilfe der Polizeiorgane in Anspruch nehmen.

— Gestern früh hat sich ein hiesiger Collischreiber in seiner Wohnung auf der Alaunstraße erhängt. Ehelicher Unfrieden soll die Veranlassung gegeben haben.

— Auf der Bahnstation Cossuig hat sich vorgestern Abend gegen 10 Uhr ein daselbst in Condition stehender 35 Jahre alter verheiratheter Gärtner von einem daher kommenden Bahnzuge überfahren lassen. Er hatte sich mit brennender Cigarre mitten auf die Bahn gestellt, war von der Maschine umgerissen und gräßlich, namentlich am Kopfe, verstümmelt worden. Trotzdem hat der Unglückliche noch 4 Stunden gelebt und erst um 2 Uhr Nachts seinen Geist ausgehaucht.

— Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes am 5. Juli. Bezüglich der gestern verhandelten Anklage gegen Zwanziger bejahten die Geschworenen im Sinne der Königl. Staatsanwaltschaft sämmtliche gestellten Fragen. Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus. Die Verhandlung endete gegen 9 Uhr Abends. — Heute begann die Hauptverhandlung gegen Michael Heinrich aus Schweinerden und Genossen wegen ausgezeichneten Diebstahls u. s. w. Die Persönlichkeit des Hauptangeklagten muß doch eine merkwürdige Anziehungskraft für das Publikum haben, denn die Thaten können es nicht sein, da es sich nur um Diebstähle handelt, die in ähnlicher Form begangen jeden Sonntag haufenweise im Gerichtssaale zur Verhandlung gelangt sind. Der Ausgang zum Saale in der Hausflur voll von Menschen, jeder Kartenbesitzer wird förmlich beneidet, die Thürväter werden in der That dringend ersucht, nur einen Blick in den Saal thun zu dürfen. Daß das weibliche Geschlecht bei solchen Gelegenheiten stark vertreten ist, versteht sich doch wohl von selbst. Die Tribünen sind dicht besetzt. Michael Heinrich erscheint zuerst, umgeben von einer starken Escorte; vor ihm und hinter ihm Gerichtsdiener und Gensdarmen. Seine Gestalt zeigt nicht mehr die Fülle, die er hatte, als er vor drei Jahren in demselben Saale abgeurtheilt wurde, sein Gesicht ist blaß und trägt die charakteristische Farbe der Strafanstalten. Alle Blicke wenden sich ihm zu und bewundern natürlich auch — die Krawatte, die nach einer geistigen Notiz die Generosität seines Vertheidigers dem Angeklagten verliehen hat. Das Einführen der Angeklagten dauert längere Zeit, denn neben Michael Heinrich, der fesselles vorgeführt wird, die Ketten sind ihm am Eingange zum Saale abgenommen worden, nehmen noch Platz seine Brüder Johann, Andreas und Peter, dann Wilhelm Knebel aus Dresden wegen Begünstigung, Michael Schoßka aus Räckelwitz, die verehel. Schoßka aus Rolvitz, Marie und Agnes Schoßka aus Dürrwicknitz wegen gewerbsmäßiger Hehlerei, bez. einfacher Partirerei. Die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Roßteutscher, als Vertheidiger sind anwesend die Herren Adv. Kumpsch, Lederer, Gruner, Kränzel, Schanz und Dr. Schaffrath. Wegen der viertägigen Dauer der Verhandlung werden zwei Ergänzungsgeschworne zugezogen. Auf dem Gerichtstische liegen ungemein viele Sachen, aus den verschiedenen Diebstählen herrührend. Ein großer Schmiedehammer fällt unter Andern besonders in die Augen. Nach Ablehnung zweier eingelegter Nichtigkeitsbeschwerden, die sich auf die Vorbereitung zur Hauptverhandlung beziehen, erfolgte durch den Gerichtshof die Vernehmung über die persönlichen Verhältnisse. Michael Heinrich ist aus Schweinerden bei Marienstern gebürtig, 29 Jahre alt, beim Militär wiederholt bestraft, und ebenso bei hiesigem Bezirksgerichte mit 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, deren Verbüßung er durch Flucht unterbrochen hat, und die er seit dem 9. Sept. v. J. fortsetzt. Seine Vorgesetzten beim Militär haben demselben keine guten Zeugnisse ausgestellt, in einer solchen Charakteristik wird er ein verderbener, gefährlicher Mensch, verwegen, schlau und unverschämt genannt, er sähe die Leute mit so kecken Augen an, daß derjenige, der ihn nicht kenne, versucht sei, ihn für die Unschuld selbst zu halten, dabei lüge er, wie gedruckt, was nicht niet- und nagelfest sei, wäre für ihn nicht sicher; ein Zusammenleben mit ihm sei eine Strafe u. s. w. Von seinen Brüdern ist Andreas der jüngste, Peter der älteste, criminell wegen Eigenthumsverbrechen keiner bestraft. Knebel, 24 Jahre alt, Strohhutwäscher, die Eheleute Schoßka und deren Kinder Marie und Agnes, 19 und 17 Jahre alt, sind ebenfalls unbestraft. Der Ehefrau Schoßka wegen ist ein Dolmetscher der wendischen Sprache zugezogen worden. 13 Diebstähle und eine Widersetzlichkeit fallen Michael, 2 fallen Andreas und 1 fällt Johann zur Last. Hinsichtlich derjenigen Diebstähle, wo Nichts vorgefunden worden ist, leugnet Michael entschieden. Das Verhör dauert heute den ganzen Tag. Morgen beginnen die Zeugenverhöre, die zwei Tage in Anspruch nehmen werden. (Fortsetzung folgt.)

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 6. Juni, Nachmittags 6 Uhr. Tagesordnung: A. Vortrag der Regulirungs-Eingänge. B. Vorträge der Verfassungs-Deputation über: 1) die Reorganisation der Deputation für Incompatibilität der Abgabenreste; 2) die Geschäftsordnung für die städtische Deputation zur Sparkasse und zum Leihhause; 3) die Zuziehung eines der Realschuldirectoren zur Schuldeputation. C. Vorträge der Finanz-Deputation über: 1) den Ankauf von Areal in Betreff des Hauptschleußenbaues auf der Ammonstraße; 2) die Einführung von Gasbeleuchtung in der Rathsfreischulen-Schule; 3) desgl. in der 2. Etage der 1. Bürgerschule; 4) die Erhebung von Parochialanlagen in der Kreuzkirchenparochie.

Hamburg, 4. Juli. In der heute abgehaltenen, polizeilich genehmigten Versammlung der strikenden Arbeiter wurden behufs Unterhandlung mit den Meistern seiten der Maurergesellen drei Abgeordnete aus ihrer Mitte gewählt, während die Zimmerleute es vorzogen, durch Privatpersonen eine Vermittelung zu versuchen. Dr. Z.

Wien, 4. Juli, Abends. Heute begann die Gerichtsverhandlung gegen 14 des Hochverraths beschuldigte Arbeiter. Der Staatsanwalt entwickelte in der Anklage, daß dieselben einem social-demokratischen Agitationscomite in Oesterreich angehörten, mit ausländischen Arbeitervereinen in Verbindung ständen und im Vereine mit diesen auf Umgestaltung aller socialen und staatlichen Einrichtungen hinzuwirken bestrebt seien. — Während der Verhandlung erschien eine große Anzahl Arbeiter vor dem Gerichtsgebäude, doch wurde die Ruhe nicht im Mindesten gestört. — Aus Anlaß dieses Arbeiterprocesses war die Burg von einer Division Infanterie besetzt. Das Militär in den Casernen war consignirt und faßte scharfe Patronen. Die Arbeiteransammlung vor dem Landesgericht war jedoch sehr unbedeutend und Mittags zog sich das Militär aus der Burg wieder zurück. Dr. Z.

Paris, 2. Juli. Der gesetzgebende Körper verhandelte in der heutigen Sitzung über die Petition des Prinzen von Orleans, wegen Aufhebung ihrer Verbannung aus Frankreich. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf und wurde die Tagesordnung mit 174 gegen 31 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen. Die prinzliche Petition veranlaßte heute auf den Boulevards eine eigenthümliche Tragikomödie. Der Figaro kündigte der Regierung die Freundschaft, und an der Spitze seiner heutigen Nummer prangte ein riesiges p. p. c., „um Abschied zu nehmen." Er hatte nämlich gestern eine Vorladung von Gerichts wegen erhalten; eine seiner spitzen